



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **33. Sitzung (öffentlich)**

31. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:40 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Nacke (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Das Land muss den Erhalt von Filmkunstkinos flächendeckend sichern und ihre Sichtbarkeit als kulturelle Orte stärken** **7**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/6257  
  
– Gespräch mit sachverständigen Gästen
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)** **24**  
  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
  
Erläuterungsband Einzelplan 02  
Vorlage 17/2349

Erläuterungsband Einzelplan 06  
Vorlage 17/2361

Ausschussprotokoll 17/739 (Klausurtagung des HFA am 25.09.2019)  
Ausschussprotokoll 17/741 (Klausurtagung des HFA am 26.09.2019)

Ergebnisvermerk Berichterstattegespräch Einzelplan 02  
Vorlage 17/2530

Beantwortung der Frage  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage 17/2574

Beantwortung der Fragen  
der Fraktion der AfD  
Vorlage 17/2575

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Voten)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich zwecks Beratung der geplanten Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf die Durchführung einer Sondersitzung am Rande der kommenden Plenartage.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Einzelplan 02, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Einzelplan 06, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7203, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

**3 Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur Evaluierung der Werbezeitenreduzierung beim WDR** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **27**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2548  
Vorlage 17/2573

– Vortrag des Gutachters Thilo Swoboda (*s. Anlage 2*)

**4 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz bei Beteiligungen politischer Akteure an Medien (Medientransparenzgesetz NRW)** **41**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/7360

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Gabriele Walger-Demolskys (AfD), eine Anhörung durchzuführen.

**5 Pläne der DuMont Mediengruppe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2573

– keine Wortbeiträge

- 6 Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) zur „Gamerszene“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2573

– Wortbeiträge

- 7 Förderung der lokalen und regionalen Medienvielfalt** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **45**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2573

– keine Wortbeiträge

- 8 Stärkungsinitiative für Kunst- und Kulturmuseen – Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung unterstützen** **46**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/6746

Ausschussprotokoll 17/716 (Ausschusssitzung des AKM vom 05.09.2019)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

- 9 Entwurf des zweiten Kulturförderplans (2019–2023) gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW – KFG) 47**
- Entwurf  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2277  
Vorlage 17/2533 – 2. Neudruck
- Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes 58**
- a) Bedarfstermin am 12. Dezember 2019 58**
- b) Informationsreise des Ausschusses 2020 58**
- c) Informationsfahrt zur Berlinale 2020 58**

\* \* \*



**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200

Erläuterungsband Einzelplan 02  
Vorlage 17/2349

Erläuterungsband Einzelplan 06  
Vorlage 17/2361

Ausschussprotokoll 17/739 (Klausurtagung des HFA am 25.09.2019)  
Ausschussprotokoll 17/741 (Klausurtagung des HFA am 26.09.2019)

Ergebnisvermerk Berichterstattergespräch Einzelplan 02  
Vorlage 17/2530

Beantwortung der Frage  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage 17/2574

Beantwortung der Fragen  
der Fraktion der AfD  
Vorlage 17/2575

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Voten)

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019)*

**Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke** weist darauf hin, es lägen keine Änderungsanträge der Fraktionen zu den Einzelplänen 02 und 06 vor.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** erinnert an ein im Haushalt 2019 in Kapitel 06 050, Titelgruppe 69, enthaltenes Investitionsprogramm für Museen, das sie in diesem Haushaltsplan 2020 nicht wiederfinde. Sie wolle wissen, ob dieses Geld an anderer Stelle

einfließe, und ob diese Mittel damals an die Kommunen oder direkt an die Museen ausgezahlt worden seien.

Der Haushalt 2018 habe ein sehr breit adressiertes Programm enthalten, das im weitesten Sinne der Erneuerung gedient habe, so **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)**. Beispielsweise hätten sich viele Musikvereine auf die Mittel beworben, um neue Instrumente zu kaufen, und auch Kulturhäuser oder Betreiber kleinerer Ausstellungsräume seien bei einem berechtigten und gut begründeten Investitionsbedürfnis unter den Geförderten gewesen.

Das in diesem Jahr im Sommer ausgeschriebene Programm – die Ausschreibung laufe noch – richte sich explizit an Museen mit Blick auf die Schaffung der Barrierefreiheit und auf die Digitalisierung. Dies wolle sie gerne jedes Jahr fortführen. Von den für 2019 veranschlagten Mitteln seien noch etwa 3 Millionen Euro vorhanden, allerdings gingen sehr viele Anträge ein, und es sei angesichts des Bedarfs in Kommunen und Gemeinden schwierig, allen gerecht zu werden. Ausgeschrieben werde über die Regierungspräsidien, es handele sich aber nicht um eine rein kommunale Ausschreibung. Bewerben sollten sich vor allem die Einrichtungen mit einem entsprechenden Bedarf.

Für 2020 prognostiziere sie aufgrund der hohen Nachfrage eine Fortführung dessen.

Da innerhalb der SPD-Fraktion noch weitere Änderungsanträge abgestimmt werden müssten, beantragt **Alexander Vogt (SPD)** eine Sondersitzung, möglicherweise am Rande des Plenums, in der die Aussprache über die besagten Änderungsanträge stattfinden solle. **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** ergänzt, in diesem Falle halte er es nicht für sinnvoll, bereits in dieser Sitzung über den Haushalt abzustimmen.

**Thomas Nüchel (FDP)** und **Bernd Petelkau (CDU)** merken an, die SPD-Fraktion hätte dies im Vorfeld beantragen sollen. Der Ausschussvorsitzende Oliver Keymis habe bereits im August auf das Verfahren hingewiesen, auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion.

Beide erinnern an den sehr engen Zeitplan bei den Haushaltsberatungen. Aus diesem Grund sei es geraten, die Abstimmung bereits heute abzuschließen und die Änderungsanträge der SPD-Fraktion in besagter Sondersitzung zu beraten. Es sei schließlich üblich, dass Änderungsanträge auch noch nach Abstimmung über den Haushalt in den Ausschüssen eingereicht würden. Rein formell bestehe außerdem vor jeder einzelnen Lesung die Chance, noch Änderungsanträge einzubringen und im Haushalt entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Mit der Forderung, in der heutigen Sitzung ohne eine Beratung zu den Änderungsanträgen über den Haushalt abstimmen zu wollen, zeigten CDU und FDP mangelndes Interesse an den in den Änderungsanträgen aufgeführten Inhalten, so **Britta Altenkamp (SPD)**.



**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** schlägt vor, die SPD-Fraktion solle ihre Fragen einfach jetzt stellen; sie und ihre Mitarbeiter ständen dafür zur Verfügung. – **Britta Altenkamp (SPD)** entgegnet, es müssten die fraktionsinternen Abstimmungen abgewartet werden, denn ohne diese könne sie ihre Fragen nur als einzelne Abgeordnete stellen und nicht im Namen der SPD-Fraktion.

**Andreas Bialas (SPD)** betont die Bedeutung einer inhaltlichen Auseinandersetzung im Ausschuss mit Änderungsanträgen. Bei der Abstimmung werde sich die SPD-Fraktion enthalten.

Der Ausschuss einigt sich zwecks Beratung der geplanten Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf die Durchführung einer Sondersitzung am Rande der kommenden Plenartage.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Einzelplan 02, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Einzelplan 06, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7203, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

